

# TenneT informiert

## Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Nabburg, ab dem 01.02.2021 bis 30.06.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und ISAR bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 17. Mai 2019, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt C wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Seit 31.01.2020 befindet sich der Abschnitt C2 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso muss die Untersuchung von Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes im Vorfeld geklärt werden. Die jetzt anstehenden Boden-, Grundwasser- und geotechnischen Untersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können und Schutzkonzepte für Boden und Grundwasser aufzustellen. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 30.06.2021 geotechnische und bodenkundliche Untersuchungen durchführen.

### Beauftragte Firmen

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

### Vermessungsarbeiten

Zu den bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Bohrpunkte. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen,

Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

### Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH) und des Standardpenetrationstests (SPT), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Rammkernsondierungen (d = 80 mm), Schneckenbohrungen (d = 220 mm) und verrohrten Kernbohrungen (d = 146 mm), Schurferstellungen sowie die Erstellung von Grundwassermessstellen (DN 50 - DN 125) für Grundwasserprobenahmen und Pumpversuche.

Die Sondierung erfolgt z.B. mit einer Sondierraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.100 kg, Länge ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand) oder ähnlichem.

Die Bohrung kann z.B. mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Allrad-Fahrwerk, Gesamtgewicht ca. 18.000 kg, Länge ca. 8,20 m, Breite ca. 2,50 m, Höhe ca. 4,00 m im Fahrbetrieb, ca. 9,00 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupenfahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 6,10 m, Breite ca. 2,00 m, Höhe ca. 2,90 m im Fahrbetrieb, ca. 8,50 m im Bohrzustand) oder ähnlichem ausgeführt werden. Dabei werden Rammkernsondierungen, Schneckenbohrungen, Rammsondierungen und Schürfe im Normalfall bis auf eine Tiefe von 3-4 m durchgeführt. Verrohrte Kernbohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher

wieder verfüllt, sofern sie nicht zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Die **Schürfe**, Rammkernsondierungen und Rammsondierungen nehmen wenige Stunden und die Kernbohrungen ca. 1 – 2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand.

### Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach §20 SprengG.

### Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste.

Die Veröffentlichung erfolgt im Rathaus der Stadt Nabburg zu den regulären Öffnungszeiten. \*

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

### Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

**Tel.:** +49 (921) 50740 4006

**E-Mail:** suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier: [www.tennet.eu/de/SuedOstLink](https://www.tennet.eu/de/SuedOstLink)

\* Die Einsichtnahme der oben genannten Flurstückliste ist aufgrund der derzeitigen Corona-Lage nur nach vorheriger Terminvergabe möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Flurstückliste wird zusätzlich auf der Homepage der Stadt Nabburg unter <https://www.nabburg.de/startseite/nabburg-aktuell/> veröffentlicht.

An der Amtstafel der Stadt Nabburg

angeschlagen am: 17.12.2020: \_\_\_\_\_

abgenommen am: 01.02.2021: \_\_\_\_\_

# Stadt Nabburg

Gemarkung	Flurstücknr.	Bezeichnung	Tiefe in Meter	Bohrungen					Zufahrt
				Kern- bohrung	Klein- ramm- bohrung	Schwere Ramm- sondie- rungen	Schurf	Grund- wasser- mess- stelle	
Iffelsdorf	78	SAD 31-44 (Bo- Ku+AC)	3		x	x			
Iffelsdorf	78								x
Iffelsdorf	89	SAD 31-40 (Bo- Ku+AC)	5		x				
Iffelsdorf	89	Naab-9 (AC)	10	x					
Iffelsdorf	89	SAD 31-41 (AC)	3		x				
Iffelsdorf	89								x
Iffelsdorf	90	SAD 31-42 (AC)	3		x				
Iffelsdorf	90	SAD 31-43 (AC)	3		x				
Iffelsdorf	90								x
Iffelsdorf	101								x
Iffelsdorf	118								x
Iffelsdorf	121								x
Iffelsdorf	122								x
Iffelsdorf	144/100								x
Iffelsdorf	144/3								x
Iffelsdorf	303	Naab-6 (BoKu+AC)	10	x		x			
Iffelsdorf	303								x
Iffelsdorf	304								x
Iffelsdorf	427/2	SAD 31-45 (AC)	3		x				
Iffelsdorf	427/2								x
Iffelsdorf	484	VTA-571 (BoKu)	10	x		x			
Iffelsdorf	484								x
Iffelsdorf	484/4	VTA-572 (BoKu)	10	x					
Iffelsdorf	485								x
Iffelsdorf	486	VTA-574 (BoKu)	10	x					
Iffelsdorf	486								x
Iffelsdorf	486/3	VTA-573 (BoKu)	10	x		x			

